

ARTENSCHUTZPRÜFUNG I

BV Grauenhofer Weg / Stettiner Straße

Aachen Brand

vom 29.03.2024

Im Auftrag von

GEG Rheinland

Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG

Dillenburger Straße 91

51105 Köln



Gudrun Esser

Kirchstraße 3, 51503 Rösrath

Tel: 02205-9202813, Fax: 02205-9202828, E-Mail: kontakt@gudrun-esser.de

www.gudrun-esser.de

1	Inhaltsverzeichnis	
2	Anlass und Methodik der Artenschutzprüfung I.....	2
3	Räumliche Zuordnung	3
4	Messtischblattanalyse.....	4
5	Fotodokumentation und Feststellungen vor Ort	7
5.1	Privatgartenparzelle	8
5.2	Esche auf Flurstück 131.....	12
5.3	Feldhecke Grauenhofer Straße.....	12
6	Vorprüfung der Wirkfaktoren	13
7	Baubedingte Wirkfaktoren	13
7.1	Temporäre Flächeninanspruchnahme	13
7.2	Lärmimmissionen.....	13
7.3	Optische Störungen.....	13
8	Anlagebedingte Wirkfaktoren.....	14
8.1	Flächenbeanspruchung	14
8.2	Barrierewirkungen/Zerschneidung.....	14
9	Betriebsbedingte Wirkfaktoren	14
9.1	Lärmimmissionen.....	14
9.2	Optische Störungen.....	15
9.3	Kollisionsrisiko.....	15
10	Abschätzung von Vorkommen und Betroffenheit	15
10.1	Säugetiere.....	15
10.2	Vögel	17
10.3	Amphibien	19
10.4	Schmetterlinge.....	20
11	Ergebnis	21

2 Anlass und Methodik der Artenschutzprüfung I

Die GEG Rheinland GmbH & Co. KG beabsichtigt, im Plangebiet „Grauenhofer Weg“ eine im FNP ausgewiesene Baulandreserve zu bebauen und eine „Siedlung“ zu entwickeln.

Für die Neubebauung auf dem Grundstück muss eine Lagerhalle mit Garage, abgerissen, sowie ein mehrjähriger Strauch- und Baumbestand gerodet werden.

Durch den Abriss von Gebäuden, die Rodungsarbeiten und späteren Bautätigkeiten können relevante Tierarten betroffen sein und zum Auslösen der Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz (§44) führen. Aus diesem Grund wurde eine Artenschutzprüfung (ASP) Stufe I beauftragt.

Hierbei handelt es sich um eine Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren). In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten Zugriffsverboten (zuletzt verändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.März 2020 BGBl. I Seite 440). In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten (Zugriffsverbote):

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören. Bei einem erwarteten Auftreten von Zugriffsverboten müssen Vermeidungs- und / oder vorgezogene Ausgleichmaßnahmen durchgeführt werden, die die Zugriffsverbote nicht eintreten lassen. Die vorgezogenen Ausgleichmaßnahmen müssen vor den Bautätigkeiten durchgeführt werden.

3 Räumliche Zuordnung

Das Plangebiet „Grauenhofer Weg/ Stettiner Straße“ liegt in der Gemarkung Forst, Flur 21 und umfasst den nördlichen und westlichen Teil des Flurstücks 203. Weiterhin sind auch die Flurstücke 131, 133, 143, 207 und 221 betroffen. Die Fläche des derzeit abgegrenzten Plangebietes ist 30.691 m² groß. Im derzeitigen Zustand wird das gesamte Plangebiet größtenteils landwirtschaftlich genutzt, eine Privatgartenfläche beherbergt eine Feldhecke, Baumbestand und 2 Folienteiche.



Abb. 1: Lage des Planungsgebietes

Das Biotopkataster Nordrhein-Westfalen (LANUV- bzw. ehem. LÖBF-Biotopkartierung schutzwürdiger Bereiche) weist in mittelbarer Entfernung kartierte Gebiete aus. Dabei handelt es sich um kleinflächige Streuobstwiesen (< 500 m²) sowie das BK -5202-036 „Hitfelder Bach“ mit 8,8 ha.

Die am Südrand liegenden Flächen gehören zudem zum Biotopverbund „Beverbach und Hitfelder Bach am Stadtrand von Aachen“. Das Gebiet südlich des Grauenhofer Weges gehört zum Landschaftsschutzgebiet Aachen.

4 Messtischblattanalyse

Die Einschätzung der im Untersuchungsgebiet und dessen näherer Umgebung vorgefundenen Biotopstrukturen sowie die Auswertung der Liste der Schutzwürdigen Arten der LANUV hat ergeben, dass auf der überplanten Fläche streng oder besonders geschützten Arten vorkommen könnten. Die möglicherweise vorkommenden Arten sind in der Tabelle „Planungsrelevante Arten“ wiedergegeben. Hierin sind Brutvögel, Säugetiere und Schmetterlinge aufgeführt.

Grundlage sind die LANUV-Messtischdatenblätter vom 29.03.2024:

Planungsrelevante Arten im Quadrant 2 und 4 im Messtischblatt 5202, Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Gebäude, Fettwiesen und -weiden, Stillgewässer:

Artenliste aus Quadrant 2 im Messtischblatt 5202

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung	KIGehoeI	Gaert	Gebaeu	FettW	StillG
Wissenschaftlicher Name		Deutscher Name								
Säugetiere										
Castor fiber	Europäischer Biber	Nachweis ab 2000 vorhanden	G↑	G↑		Na				FoRu, Na
Eptesicus serotinus	Breitflügel-Fliege	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	U↓		Na	Na	FoRuI	Na	(Na)
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	G		Na	Na	FoRu	(Na)	Na
Nyctalus noctula	Abendsegler	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	G		Na	Na	(Ru)	(Na)	(Na)
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	G		Na	Na	FoRuI	(Na)	(Na)
Vespertilio murinus	Zweifarb-Fliege	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	G		(Na)	Na	FoRu	(Na)	(Na)

Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung	KIGehoeI	Gaert	Gebaeu	FettW	StiIG
Vögel									
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G	(FoRu), Na	Na		(Na)	
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G					FoRu
Alauda arvensis	Feldlerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓	U↓					FoRu↓
Alcedo atthis	Eisvogel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G		(Na)			FoRu
Buteo buteo	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G	(FoRu)				Na
Carduelis cannabina	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U	FoRu	(FoRu), (Na)			
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U		Na	FoRu↓	(Na)	Na
Dryobates minor	Kleinspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	U	Na	Na		(Na)	
Falco tinnunculus	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G	(FoRu)	Na	FoRu↓	Na	
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓	U	(Na)	Na	FoRu↓	Na	Na
Rallus aquaticus	Wasserralle	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	U					FoRu
Serinus serinus	Girlitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	S		FoRu↓, Na			
Strix aluco	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G	Na	Na	FoRu↓	(Na)	
Sturnus vulgaris	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U		Na	FoRu	Na	
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G					FoRu↓
Tyto alba	Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G	Na	Na	FoRu↓	Na	

Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung	KIGehoeel	Gaert	Gebaeu	FettW	StiilG
Amphibien									
Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte	Nachweis ab 2000 vorhanden	S	S		(Ru)	(Ru)	(Ru)	FoRuI
Triturus cristatus	Kammolch	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	G		(Ru)	(Ru)	(Ru)	FoRuI
Schmetterlinge									
Proserpinus proserpina	Nachtkerzen-Schwärmer	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	G		(FoRu)			(FoRu)

Artenliste aus Quadrant 4 im Messtischblatt 5202

Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung	KIGehoeel	Gaert	Gebaeu	FettW	StiilG
Wissenschaftlicher Name Deutscher Name									
Säugetiere									
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	U	Na	Na	FoRuI		Na	Ru
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	FoRu, Na	Na	FoRu	Na	(Na)	FoRuI
Vögel									
Accipiter gentilis	Habicht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu), Na	Na		(Na)		
Anthus trivialis	Baumpieper	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U ₁	FoRu					
Anthus trivialis	Baumpieper	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U ₁	FoRu					
Asio otus	Waldohreule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Na	Na		(Na)		
Athene noctua	Steinkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	(FoRu)	(FoRu)	FoRuI	Na		FoRuI
Bubo bubo	Uhu	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G			(FoRu)	(Na)		
Dendrocopos medius	Mittelspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G						FoRuI
Dryocopus martius	Schwarzspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(Na)			(Na)		FoRuI
Falco subbuteo	Baumfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(FoRu)					Na
Locustella naevia	Feldschwirl	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	FoRu			(FoRu)	(FoRu)	
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	FoRu	FoRu	FoRu	(Na)		FoRu
Picus canus	Grauspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S				(Na)		FoRuI
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(FoRu)					
Serinus serinus	Girlitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		FoRuI, Na				

Erhaltungszustand in NRW atlantisch

G = günstig

U = ungünstig/schlecht

S = schlecht

Abkürzungen:

FoRu: Fortpflanzungs- und Ruhestätte - Vorkommen im Lebensraum

FoRu!: Fortpflanzungs- und Ruhestätte - Hauptvorkommen im Lebensraum

(FoRu): Fortpflanzungs- und Ruhestätte - potenzielles Vorkommen im Lebensraum

Ru: Ruhestätte - Vorkommen im Lebensraum

Na: Nahrungshabitat - Vorkommen im Lebensraum

(Na): Nahrungshabitat - potenzielles Vorkommen im Lebensraum

Um die Anzahl der planungsrelevanten Arten einzuschränken bzw. zu ergänzen, fanden an folgenden Tagen Begehungen mit den Foto-Dokumentationen statt:

- 21.03.2024 von 11.00 - 16.00 Uhr bei sonnigem Wetter, ca. 16° C
- 25.03.2024 von 11.00 – 14.00 Uhr bei sonnigem Wetter, ca. 11° C

Bei den Begehungen wurden die abzureißenden Gebäude und das Umfeld nach Tieren, sowie deren Lebensstätten und Spuren (z.B. Kot, Fraßreste) untersucht. Die vorhandenen Sträucher und Bäume wurden auf Höhlungen und Spalten (Habitatstrukturen) und Nester visuell untersucht.

5 Fotodokumentation und Feststellungen vor Ort

Die Strauchhecken und Gruppen, die auf dem Baugrundstück sowie entlang Grundstücksgrenzen stehen, bestehen vorwiegend aus Weißdorn, Haselnüssen, Brombeeren, Holunder, Rosen, Schlehen und Ilex.

Der Baumbestand besteht vorwiegend aus Weiden, Hain- und Rotbuchen, Birken und Eschen. Der größte Teil der Flächen besteht aus einer mageren Fettwiese.

Zur besseren Übersicht werden die untersuchten Bereiche wie folgt vorgestellt:

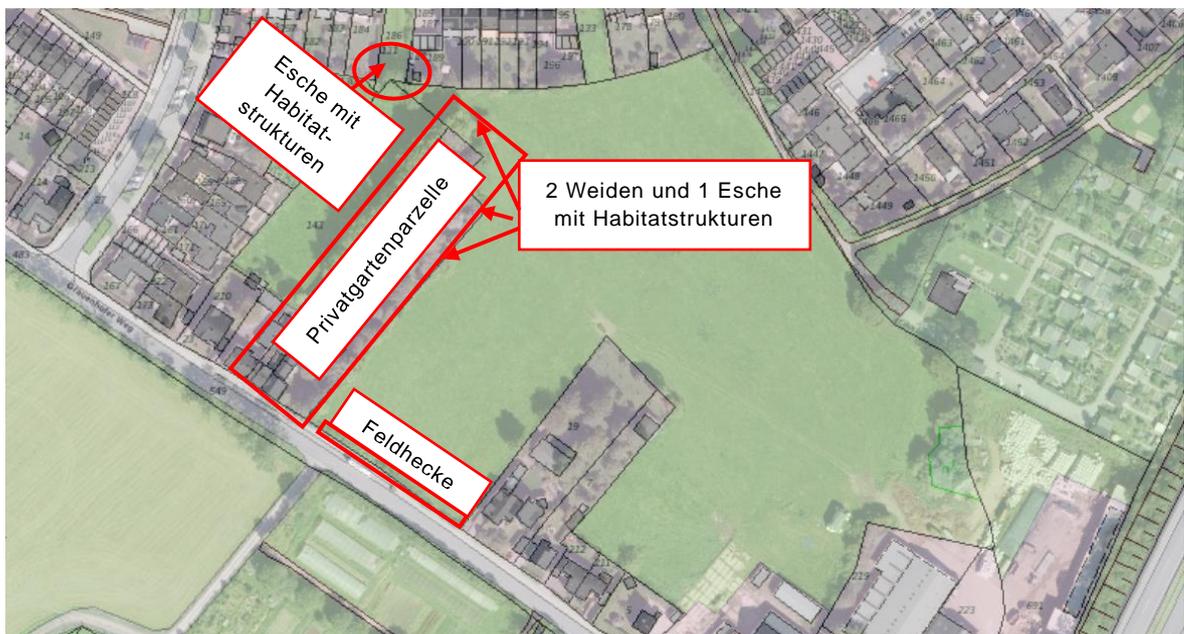


Abbildung 1: Luftaufnahme aus dem GEOportal NRW mit der gekennzeichneten Untersuchungsgebieten

5.1 Privatgartenparzelle



Bild 1: Feldhecke östlich des Grundstück



Bild 2: Buchen- und Eschenreihe nord-westlich an der Grundstücksgrenze



Bild 3: Bäume und Sträucher innerhalb des Privatgartens



Bild 4: Folienteich im vorderen Gartenbereich der bereits verlandet



Bild 5: Versickerungsmulde im hinteren Gartenbereich mit temporärem Wasserstand



Bild 6 und Bild 7: Totholz- Komposthaufen

Es wurden weder in der Feldhecke, den Sträuchern und Bäumen, in den Teichen / Versickerungsmulde noch im Umfeld Hinweise auf planungsrelevante Arten festgestellt. Es gab auch keine Zufallsfunde unter Steinen- oder abgelaagerten Holz.

Habitatstrukturen in Bäumen

Auf der Privatgartenparzelle befinden sich 3 Bäume mit Habitatstrukturen, die näher vorgestellt werden:

Weide östlich der Privatgartenparzelle



Bild 8 und Bild 9: Auseinander gebrochene Weide mit Höhlungen östlich des Grundstücks

In den aufgeplatzten Stämmen und Rinden wurden zum Zeitpunkt der Begehungen keine Hinweise auf Tierbesatz festgestellt.

Esche nordöstlich



Bild 10 und Bild 11 Esche nordöstlich des Grundstückes mit einem Nest im Kronenbereich

In der Krone der Esche befindet sich ein Nest, das zum Zeitpunkt der Begehungen nicht besetzt war. Die Esche hat Eschentriebsterben und viel Totholz.

Weide am Ende des Grundstückes



Bild 12 und Bild 13: Auseinander brechende Weide mit Einfaltungen nordöstlich am Ende des Grundstückes

In den Einfaltungen wurden zum Zeitpunkt der Begehungen keine Hinweise auf Tierbesatz festgestellt.

Lagerhalle und Garage

Im Rahmen der Neubebauung wird eine Garage und sowie eine Lagerhalle abgerissen.



Abbildung 2: Luftaufnahme aus dem GEOportal NRW vom 29.03.2024 mit der gekennzeichneten Halle und Garage



Bild 14 und Bild 15: Garage von außen und innen

In der Garage gab es keine Hinweise auf Nist- und Lebensstätten noch Hinweise auf Tierbesatz. Bei der Untersuchung der Zwischenräume der Dachaufkantungen / Dachrinne wurden keine Hinweise auf Fledermäuse festgestellt.



Bild 16 und Bild 17: Halle von außen und innen

Die Halle hat eine einfache Blechabdeckung mit einzelnen Lichtplatten. Es ist weder ein Keller, noch ein Dachboden vorhanden. Fenster und Türen sind geschlossen. In der Halle gab es keine Hinweise auf Nist- und Lebensstätten noch Hinweise auf Tierbesatz. Bei der Untersuchung der Zwischenräume der Dachaufkantungungen wurden keine Hinweise auf Fledermäuse festgestellt.

5.2 Esche auf Flurstück 131



Bild 18 und Bild 19: gekappte Esche mit Einfaltungen

In der zukünftigen Einfahrt in die neue Siedlung befindet sich eine gekappte Esche mit Einfaltungen und Insektenbohrlöchern. Zum Zeitpunkt der Begehungen wurden keine Hinweise auf Tierbesatz festgestellt.

5.3 Feldhecke Grauenhofer Straße

Entlang des Grauenhofener Weges befindet sich eine Feldhecke, die jährlich mit dem Schlegelmulcher gekürzt wird.



Bild 20 und Bild 21: Feldhecke entlang der Grauenhofer Straße und Katze auf Patrouille

Entlang des Gehweges wird der Grünstreifen regelmäßig gemäht und als Hunde – WC genutzt.

Zum Zeitpunkt der Begehungen wurden keine Hinweise auf Tierbesatz festgestellt.

Des Weiteren konnten bei den Begehungen verschiedene Katzen auf den Grundstücken beobachtet werden.

6 Vorprüfung der Wirkfaktoren

Die Artenschutzprüfung erfolgt im Rahmen der Planung des Neubaus einer Siedlung. Von den hiermit verbundenen Bauarbeiten gehen sowohl baubedingte, anlagebedingte als auch betriebsbedingte Wirkfaktoren aus.

7 Baubedingte Wirkfaktoren

7.1 Temporäre Flächeninanspruchnahme

Es gibt keine temporäre Flächeninanspruchnahme, da der größte Teil des Grundstückes überbaut bzw. umgestaltet wird. Die Flächen, die mit Baum und Strauchbestand erhalten werden können, werden nicht temporär in Anspruch genommen.

7.2 Lärmimmissionen

In baustellennahen Ökosystemen kann es durch Verlärmung bei besonders störungsempfindlichen Arten zu temporären Beeinträchtigungen kommen.

Da die Bebauung direkt an einer Straße und in einem Wohngebiet stattfindet, ist davon auszugehen, dass die Vögel und Säugetiere im Umfeld an Verkehrslärm sowie „Menschenlärm“, wie z.B. Radio, Gespräche, Kleinmaschinen, wie z.B. Rasenmäher, Laubgebläse etc. gewöhnt sind. Des Weiteren werden die Wiesen regelmäßig vom Landwirt bewirtschaftet. Die zusätzlich zu erwartenden Lärmimpulse im Zuge der Bautätigkeiten sind als temporär einzustufen, die keine Beeinträchtigungen für die Fauna haben wird.

7.3 Optische Störungen

Optische Störungen von Lebensräumen sind entsprechend der unterschiedlichen Ansprüche der Lebewesen an ihre Umwelt sehr artspezifisch. Lichtimmissionen können zur Meidung von Jagdhabitaten führen. Für Fledermäuse und viele Zugvögel sind bedeutende Störwirkungen zeitlich auf die sommerliche Aktivitäts-, Brut- und Aufzuchtphasen beschränkt.

Da im direkten Umfeld des Plangebietes die Wohnbebauung angrenzt, sind nächtliche Arbeiten auszuschließen. Aufgrund dessen sind artenschutzrechtliche Beeinträchtigungen nicht gegeben.

8 Anlagebedingte Wirkfaktoren

8.1 Flächenbeanspruchung

Dauerhafte Versiegelungen durch Gebäude und Verkehrsflächen (Entnahme von Gehölzen, Bäumen und anderen Grünstrukturen) führen zu einem direkten Verlust von Lebensstätten oder zu einem Funktionsverlust dieser Lebensräume.

Die vorhandene Vegetation besteht vorwiegend aus einer Strauch- und Baumvegetation, die als potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätte für unterschiedliche Vogelarten und Säugetiere dienen.

Da in direktem und näherem Umfeld Gärten, Wiesen, Obstwiesen und Wälder mit vielfältigen Grünstrukturen vorhanden sind, die ebenfalls potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten für unterschiedliche Vogelarten und Säugetiere geboten werden, findet kein Funktionsverlust statt.

8.2 Barrierewirkungen/Zerschneidung

Eine Barrierewirkung / Zerschneidung einer Fläche entsteht, wenn ein Wanderungshindernis für die jeweilige Art vorliegt und so die Ausbreitung oder Wanderung behindert wird.

Das Grundstück ist durch bereits vorhandene Wanderbarrieren im Bestand, wie Gebäude, Zäune und Straßen bereits betroffen. Durch die Vorbelastungen der Fläche ist in diesem Bereich eine Barrierewirkung /Zerschneidung im Zuge der Bebauung ausgeschlossen.

9 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

9.1 Lärmimmissionen

Betriebsbedingte Lärmimmissionen entstehen durch die Nutzung des Gebietes. Durch Verlärmung kann es generell zu temporären oder langfristigen Verschiebungen im faunistischen Arteninventar kommen, da besonders störungsempfindliche Arten Lärmquellen meiden.

Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung der Wiesen und gärtnerische Bewirtschaftung der Privatgartenparzelle sowie des angrenzenden Wohngebietes mit entsprechenden Lärmimpulsen ist eine lärmbedingte Beeinflussung durch das geplante Vorhaben ausgeschlossen.

9.2 Optische Störungen

Optische Störungen von Lebensräumen sind entsprechend den unterschiedlichen Ansprüchen der Lebewesen an ihre Umwelt sehr artspezifisch. Durch die optischen Lichtreize von Gebäude- bzw. Außenbeleuchtung und verkehrsbedingten Lichtimpulsen können dämmerungs- und nachtaktive Tiere potenziell beeinträchtigt werden.

Da bereits im Umfeld Straßenlaternen und Gebäudebeleuchtung vorhanden sind, ist von keiner bzw. geringfügigen Zunahme der Lichtemissionen durch Gebäude- und Wegbeleuchtung auszugehen. Störungen sind auszuschließen.

9.3 Kollisionsrisiko

Gebäude können ein Kollisionsrisiko für bestimmte Arten erhöhen. Da das Plangebiet bereits im Bestand erschlossen und bebaut ist, ist ein Kollisionsrisiko für Tiergruppen im Zuge der Bebauung auszuschließen.

10 Abschätzung von Vorkommen und Betroffenheit

Durch eine Prognose wird geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte gem. § 44 Abs.1 BNatSchG bei Umsetzung der Planung zu erwarten sind.

Anhand des getätigten Abgleiches der lokalen Habitatstrukturen mit dem Arteninventar des Messtischblattes 5202 Quadrant 2 und 4 und den Ergebnissen der Ortsbegehung ist die nachfolgende Abschätzung von Vorkommen und Betroffenheit planungsrelevanter Arten ermittelt.

10.1 Säugetiere

Das Vorkommen von Fledermausarten ist im Fachinformationssystem der LANUV ausgewiesen. Die Biotopausstattung in der Gartenparzelle ist der Art,

dass hier von einem potentiellen Lebensraum für Fledermausarten auszugehen ist. Alle unten aufgeführten Arten, bis auf die Wasserfledermaus und das große Mausohr, nutzen wahrscheinlich die Gehölz- und Grünstrukturen zur Nahrungssuche, es besteht daher die Ausweichmöglichkeit in angrenzende Grünstrukturen.

In den älteren Bäumen und dem Totholz sind Spalten und Höhlen vorhanden, die als Tagesverstecke und Zwischenquartiere für Fledermäuse grundsätzlich geeignet sind. Großhöhlen mit Wochenstubenquartierpotenzial sind vermutlich vorhanden. Die zu entnehmenden Bäume sind vor der Fällung entsprechend zu überprüfen. Bei Fällung in der Winterzeit sollte keine Besiedlung anzutreffen sein.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der eventuell vorhandenen Populationen der Fledermäuse ist auf Grund der kleinflächigen Entnahme von Bäumen nicht zu erwarten.

In der unten aufgeführten Tabelle sind die möglichen Säugetiere aufgeführt, die nach dem LANUV Messtischdatenblatt in diesem Bereich vorkommen können.

Nach Ausschlussverfahren sind die Bedürfnisse der einzelnen Arten mit der vorgefundenen Situation auf dem Grundstück abgeglichen.

Säugetiere	Fortpflanzungs- und Ruhestätten		Nahrungshabitat	
Europäischer Biber (Castor fiber)	Störungsarme und grabbare Uferböschungen zur Anlage der Baue.	x	Große, naturnahe Auenlandschaften mit ausgedehnten Weichholzlauen, Bach- und Flussauen, Entwässerungsgräben, Altarme, Seen, Teichanlagen sowie Abtragungsgewässer mit ständiger Wasserführung.	x
Breitflügel-Fledermaus (Eptesicus serotinus)	Sommerquartiere: Spaltenverstecke / Hohlräume von Gebäuden (z.B. Fassadenverkleidungen, Zwischendecken, Dachböden, Dachpfannen). Einzelne Männchen auch in Baumhöhlen, Nistkästen oder Holzstapel. Winterquartiere: Spaltenverstecke an und in Gebäuden, Bäumen und Felsen sowie Stollen oder Höhlen. Bevorzugt Quartiere mit geringer Luftfeuchte sowie eine Temperatur zwischen 3 bis 7° C.	√ x	Offene und halboffene Landschaften über Grünlandflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldändern oder Gewässern, Streuobstwiesen, Parks und Gärten sowie unter Straßenlaternen.	√
Große Bartfledermaus (Myotis brandtii)	Sommerquartiere: Spaltenquartiere an Gebäuden, auf Dachböden sowie hinter Verschalungen. Insbesondere nutzen Männchen auch Baumquartiere (v.a. abstehende Borke) und seltener Fledermauskästen. Winterquartiere: Höhlen, größere Keller oder Stollen mit Temperaturen zwischen 2 und 7°C und hoher Luftfeuchtigkeit	√ x	Geschlossene Laubwälder mit einer geringen bis lückigen Strauchschicht und Kleingewässern bevorzugt, jagen auch an linienhaften Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft, über Gewässern, Gärten und in Viehställen.	√
Wasserfledermaus (Myotis daubentonii)	Sommerquartiere: fast ausschließlich in Baumhöhlen, wobei alte Fäulnis- oder Spechthöhlen in Eichen und Buchen bevorzugt werden, seltener Spaltenquartiere oder Nistkästen. Da sie oftmals mehrere Quartiere im Verbund nutzen und diese alle 2 bis 3 Tage wechseln, ist ein <u>großes Angebot geeigneter Baumhöhlen erforderlich</u> . Die Männchen halten sich tagsüber in Baumquartieren, Bachverrohrungen, Tunneln oder in Stollen auf. Winterquartiere: großräumige Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Eiskeller, mit einer hohen Luftfeuchte und Temperaturen bevorzugt zwischen 4 bis 8 °C.	x x	Strukturreiche Landschaften mit <u>hohen Gewässer- und Waldanteil</u> . Als Jagdgebiete dienen offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen. Dort jagen sie meist nur 5 bis 20 cm Höhe über der Wasseroberfläche. Bisweilen werden auch Wälder, Waldlichtungen und Wiesen aufgesucht.	x
Großes Mausohr (Myotis myotis)	Sommerquartiere: warme, geräumige Dachböden von Kirchen, Schlössern und anderen großen Gebäuden, Standorte müssen frei von Zugluft und ohne Störungen sein. Winterquartiere: unterirdische Verstecke in Höhlen, Stollen, Eiskellern. Hier bevorzugen die Tiere wärmere Bereiche mit 2 bis 10 °C und mit einer hohen Luftfeuchte.	x x	Meist in geschlossenen Waldgebieten, bevorzugt Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einem hindernisfreien Luftraum bis in 2 m Höhe (z.B. Buchenhallenwälder).	x
Fransenfledermaus (Myotis nattereri)	Sommerquartiere: Baumquartiere (v.a. Höhlen, abstehende Borke) sowie Nistkästen, auch Dachböden und Viehställe, vor allem in Spalten und Zapfenlöchern. Winterquartiere: spaltenreichen Höhlen, Stollen, Eiskeller, Brunnen und andere unterirdische Hohlräumen. Bevorzugt werden frostfreie Quartiere mit einer hohen Luftfeuchtigkeit und einer Temperatur zwischen 2 bis 8° C.	√ x	Unterholzreiche Laubwälder mit lückigem Baumbestand, reich strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern.	√

Säugetiere	Fortpflanzungs- und Ruhestätten		Nahrungshabitat	
Abendsegler (Nyctalus noctula)	Sommerquartiere: Baumhöhlen, seltener auch Spaltenquartiere in Gebäuden, Felsen oder Brücken	√	Offene Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen=> über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich.	√
	Winterquartiere: großräumige Baumhöhlen, seltener auch Spaltenquartiere in Gebäuden, Felsen oder Brücken	x		
Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)	Sommerquartiere: Hohlräume unter Dachpfannen, Flachdächern, hinter Wandverkleidungen, Mauerspalten oder auf Dachböden. Baumquartiere sowie Nistkästen	√	Hauptjagdgebiete dienen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen aufgesucht.	√
	Winterquartiere: oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, natürliche Felsspalten sowie unterirdische Quartiere in Kellern oder Stollen.	√		
Braunes Langohr (Plecotus auritus)	Sommerquartiere: Baumhöhlen und Nistkästen oftmals auch Quartiere in und an Gebäuden (Dachböden, Spalten)	√	Unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen. Als Jagdgebiete dienen außerdem Waldränder, gebüschreiche Wiesen, aber auch strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich.	√
	Winterquartiere: unterirdischen Quartiere wie Bunker, Keller oder Stollen. Die Tiere gelten als sehr kälteresistent und verbringen einen Großteil des Winters vermutlich in Baumhöhlen, Felsspalten oder in Gebäudequartieren.	x		
Zweifarbflodermäus (Vespertilio murinus)	Sommerquartiere: Spaltenverstecke an und in niedrigeren Gebäuden. Viele Männchen halten oftmals sehr hohe Gebäude (z.B. Hochhäuser in Innenstädten) als Balz- und Winterquartiere.	√	Strukturreiche Landschaften mit Grünlandflächen und einem hohen Wald- und Gewässeranteil im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich.	√
	Winterquartiere: Gebäudequartiere, Felsspalten, Steinbrüche sowie unterirdische Verstecke	x		

Tabelle 1: Mögliche Säugetiere im Plangebiet nach dem LANUV Messtischdatenblatt 5202 Quadrant 2+4

10.2 Vögel

Im Hinblick auf die Beeinträchtigungen der geplanten Maßnahmen und die entsprechenden Wirkfaktoren waren vorrangig der Verlust von Bäumen im Starkholzbereich auf der Teilfläche „Gartenparzelle“ zu prüfen.

In der zusammenfassenden Betrachtung lässt sich festhalten, dass überwiegend die Eignung als Nahrungshabitat von Bedeutung ist, d.h. eine Eliminierung im Baum- und Strauchstandortbereich stellt eine Verkleinerung aber keinen existenziellen Verlust an Lebensraum dar, da Ausweichmöglichkeiten gegeben sind.

Die nach Ausschlussverfahren evtl. vorkommenden Vögel, wie Gartenrotschwanz, Bluthänfling, Star, Turmfalke, Baumfalke, Habicht und Mäusebussard gilt die Zuordnung „FoRu“, somit ist die Beeinträchtigung näher zu betrachten.

Der Gartenrotschwanz ist ein Zugvogel und bezieht in der Regel erst im März/April seine Reviere. Bluthänflinge sind ganzjährig zu beobachten. Der Nestbau beginnt erst ab Mitte März / April. Da die Entnahme der Gehölze in den Wintermonaten erfolgen soll, ist für diesen Aspekt kein essentieller Konflikt zu erwarten.

Es wurden keine Hinweise auf Bruthöhlen von und mit Staren gefunden.

Es wurde ein Nest in einer Esche gefunden, dass evtl. vom Mäusebussard, Turmfalken, Baumfalken, Habicht bzw. der Waldohreule genutzt werden könnte.

Hier sollte zur Brutzeit ab Ende April / Mai eine Sichtkontrolle bezgl. der Nestnutzung ausgeführt werden.

In der unten aufgeführten Tabelle sind die möglichen Vogelarten aufgeführt, die nach dem LANUV Messtischdatenblatt in diesem Bereich vorkommen können.

Nach Ausschlussverfahren sind die Bedürfnisse der einzelnen Arten mit der vorgefundenen Situation auf dem Grundstück abgeglichen.

Vögel	Fortpflanzungs- und Ruhestätten		Nahrungshabitat		Zug- / Standvogel
Habicht (Accipiter gentilis)	Horst in hohen Bäumen (z.B. Lärche, Fichte, Kiefer oder Rotbuche)	√	Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen	√	Stand- und Strichvogel
Teichrohrsänger (Acrocephalus scirpaceus)	Nest im Röhricht zwischen den Halmen in 60 bis 80 cm Höhe. Kleine Schilfbestände ab einer Größe von 20 m²	×	Schilfröhricht gebunden, an Fluss- und Seeufern, an Altwassern oder in Sümpfen, in Kulturlandschaft auch an schilfgesäumten Gräben oder Teichen sowie an renaturierten Abtragungsgewässern ab 20 m² Größe	×	Langstreckenzieher
Sperber (Accipiter nisus)	Meist in Nadelbaumbeständen (v.a. in dichten Fichtenparzellen), Nest in 4 bis 18 m	×	Abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften, halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch	√	ganzjährig als mittelhäufiger Stand- und Strichvogel
Feldlerche (Alauda arvensis)	Nest in Bereichen mit kurzer und lückiger Vegetation in einer Bodenmulde. Mit Wintergetreide bestellte Äcker sowie intensiv gedüngtes Grünland stellen aufgrund der hohen Vegetationsdichte keine optimalen Brutbiotope dar.	×	Reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete	×	Standvogel
Eisvogel (Alcedo atthis)	Brütet bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren	×	Besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern	×	ganzjährig als mittelhäufige Brut- und Gastvogel
Baumpieper (Anthus trivialis)	Nest wird am Boden unter Grasbulten oder Büschen angelegt. Durch die beobachtete Katzenpopulation unwahrscheinlich.	×	Sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder	√	Langstreckenzieher
Waldohreule (Asio otus)	Alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube) genutzt.	√	Halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldränder, offene Flächen, sowie größere Waldlichtungen	√	ganzjährig als mittelhäufiger Stand- und Strichvogel
Steinkauz (Athene noctua)	Baumhöhlen (v.a. in Obstbäumen, Kopfweiden) sowie Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen	×	Kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten bevorzugt, für die Bodenjagd wird eine niedrige Vegetation benötigt	√	ganzjährig
Uhu (Bubo bubo)	Störungsarme Felswände und Steinbrüche mit einem freien Anflug, auch Baum- und Bodenbruten, vereinzelt sogar Gebäudebruten	×	Besiedelt reich gegliederte, mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen	×	ganzjährig als Standvogel
Mäusebussard (Buteo buteo)	Horst in 10 bis 20 m Höhe	√	Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, Offenlandbereiche	√	Standvogel und Kurzstreckenzieher
Bluthänfling (Carduelis cannabina)	In dichten Büschen und Hecken	√	Heckenreiche Agrarlandschaften, Heide-, Ödland- und Ruderaflächen, Gärten, Parkanlagen und Friedhöfe	√	ganzjährig zu beobachten
Mehlschwalbe (Delichon urbica)	Koloniebrüter bevorzugt frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude	×	Insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze. Für den Nestbau werden Lehmputzen und Schlammstellen benötigt.	√	Langstreckenzieher, überwintert in Afrika
Mittelspecht (Dendrocopos medius)	Nisthöhle in Stämmen oder starken Ästen von Laubbäumen	×	Aufgrund seiner speziellen Nahrungsökologie auf alte, grobborkige Baumbestände (v.a. Eichen-Hainbuchenwälder, Buchen-Eichenwälder) und Totholz angewiesen, geeignete Waldbereiche mindestens 30 ha groß	×	Im Rheinland meist Standvogel
Kleinspecht (Dryobates minor)	Nisthöhlen in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v.a. Pappeln, Weiden)	×	Parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil, strukturreiche Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie Obstgärten mit altem Baumbestand	√	ganzjährig zu beobachten
Schwarzspecht (Dryocopus martius)	Glattringige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mindestens 35 cm Durchmesser (v.a. alte Buchen und Kiefern)	×	Ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), auch in Feldgehölzen, wichtig hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe	√	ganzjährig als Standvogel
Baumfalke (Falco subbuteo)	Nutzung alter Krähenester	√	Altholzbestände (häufig 80-100jährige Kiefernwälder), in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern, halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern	√	Langstreckenzieher
Turmfalke (Falco tinnunculus)	Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), auch alte Krähenester in Bäumen und Nistkästen	√	Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen	√	ganzjährig als häufiger Stand- und Strichvogel
Rauchschwalbe (Hirundo rustica)	Gebäude mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude), Nest aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut	×	Extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft	√	Langstreckenzieher
Feldschwirl (Locustella naevia)	Nest bevorzugt in Bodennähe oder unmittelbar am Boden in Pflanzenhorsten angelegt (z.B. in Heidekraut, Pfeifengras, Rasenschmiele).	×	Gebüschrreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern, seltener auch in Getreidefeldern	×	Zugvogel

Vögel	Fortpflanzungs- und Ruhestätten		Nahrungshabitat	Zug- / Standvogel
Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus)	Nest meist in Halbhöhlen in 2 bis 3 m Höhe über dem Boden, zum Beispiel in alten Obstbäumen oder Kopfweiden.	√	Reich strukturierten Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern und bevorzugt schütterer Bodenvegetation zur Nahrungssuche	√ Langstreckenzieher in West- und Zentralafrika überwintert.
Grauspecht (Picus canus)	Nisthöhlen in alten, geschädigten Laubbäumen, vor allem in Buchen	×	Alte, strukturreiche Laub- und Mischwälder (v.a. alte Buchenwälder), dringt in ausgedehnte Waldbereiche vor, benötigt strukturreiche Waldränder und einen hohen Anteil an offenen Flächen wie Lichtungen und Freiflächen	√ Stand- und Strichvogel
Wasserralle (Rallus aquaticus)	Nest meist gut versteckt in Röhricht- oder dichten Seggenbeständen	×	Dichte Ufer- und Verlandungszonen mit Röhricht- und Seggenbeständen an Seen und Teichen (Wassertiefe bis 20 cm), bisweilen auch kleinere Schilfstreifen an langsam fließenden Gewässern und Gräben	×
Waldschnepfe (Scolopax rusticola)	Nest in einer Mulde am Boden	×	Größere, nicht zu dichte Laub- und Mischwälder mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht sowie einer weichen, stocheifähigen Humusschicht, bevorzugt werden feuchte Birken- und Erlenbrüche	×
Girlitz (Serinus serinus)	Bevorzugte Neststandorte in Nadelbäumen	×	Lockerer Baumbestand in der Stadt, auf Friedhöfen und in Parks und Kleingartenanlagen	√ Kurzstrecken- bzw. Teilzieher
Waldkauz (Strix aluco)	Baumhöhlen bevorzugt, gerne auch Nisthilfen, auch Dachböden und Kirchtürme.	×	Lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen	√ ganzjährig zu beobachten
Star (Sturnus vulgaris)	Ausgefaltete Astlöcher, Buntspechthöhlen, bereitgestellte Nisthilfen ebenso alle erdenklichen Höhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden	√	Offene Flächen zur Nahrungssuche	√ Standvogel und Kurzstreckenzieher
Zwergtaucher (Tachybaptus ruficollis)	Nest freischwimmend auf Wasserpflanzen	×	Stehende Gewässer mit einer dichten Verlandungsbeziehungswise Schwimmblattvegetation, bevorzugt kleine Teiche, Heideweiher, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit	×
Schleiereule (Tyto alba)	Störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden	×	Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen	√ Stand- und Strichvogel

Tabelle 2: Möglichen Vogelarten im Plangebiet nach dem LANUV Messtischdatenblatt 5202 Quadrant 2+4

10.3 Amphibien

Es sind bei der LANUV zwei Amphibiengattungen im Plangebiet ausgewiesen. Die Geburtshelferkröte benötigt offene oder kaum bewachsene Bereiche in sonnig-warmer Lage. Da der Garten mit den Teichen beschattet ist und auf dem lehmigen Boden eine dichte Vegetation vorhanden ist, ist dieser als Lebensraum ungeeignet.

Eine Besiedelung mit dem Kammolch ist unwahrscheinlich, da im Umfeld ein Angebot an Kleingewässern fehlt, dass eine Besiedelung in den beiden künstlichen Gartenteichen ermöglicht hätte. Des Weiteren verlanden die Gartenteiche durch den Laubfall und im Umfeld wird regelmäßig gemäht.

Die aquatische Phase des Kammolches beginnt bereits Ende Februar/März. Es wurden keine Tiere im Wasser beobachtet. Es gab auch keine Zufallsfunde von weiteren Amphibien oder Reptilien.

Amphibien	Fortpflanzungs- und Ruhestätten		Nahrungshabitat	
Geburtshelferkröte (Alytes obstetricans)	Offene oder kaum bewachsene Bereiche in sonnig-warmer Lage und direkter Nachbarschaft zu den Larvengewässern. Angebot an bodenfeuchten Versteckmöglichkeiten in Form von Klüften, Spalten oder Gängen im Gestein oder grabfähigem Boden.	×	siehe links	×
Kammolch (Triturus cristatus)	Die meisten Laichgewässer weisen eine ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation auf, sind nur gering beschattet und in der Regel fischfrei.	√	Größere Feuchtgrünlandbestände im Wechsel mit Hecken, Feldgehölzen und Wäldern und einem guten Angebot an Kleingewässern	√

Tabelle 3: Mögliche Amphibien im Plangebiet nach dem LANUV Messtischdatenblatt 5202 Quadrant 2+4

10.4 Schmetterlinge

Als einzige planungsrelevante Schmetterlingsart wurde der Nachtkerzenschwärmer aufgeführt.

Eine Besiedlung mit unserem kleinsten heimischen Schwärmer ist unwahrscheinlich, da dieser feuchte Hochstaudenfluren an Bächen und Wiesengraben, niedrigwüchsige Röhrichte, Kies- und Schuttfluren sowie lückige Unkrautgesellschaften an größeren Flussläufen bevorzugt.

Da die Stauden bei der Begehung größtenteils noch nicht ausgetrieben waren, bzw. unter dem Laub vom letzten Jahr noch zugedeckt waren, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Saugpflanzen (Nelkengewächse, Lippenblütler, Schmetterlingsblütler), bzw. Nachtkerzen, Weidenröschen und Blutweiderich für eine Eiablage vorhanden sind.

Da die Art ausgesprochen mobil und wenig standorttreu ist, kann sie in kurzer Zeit neue Populationen bilden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der eventuell vorhandenen Populationen von Nachtkerzenschwärmern ist auf Grund der kleinflächigen Entnahme von Vegetation nicht zu erwarten.

Schmetterlinge	Fortpflanzungs- und Ruhestätten		Nahrungshabitat	
Nachtkerzen-Schwärmer (Proserpinus proserpina)	Die Eier werden einzeln unter die Blätter von Nachtkerzen, Weidenröschen und Blutweiderich abgelegt. Zum Zeitpunkt der Begehung waren die Stauden noch nicht ausgetrieben bzw. unter einer Laubschicht.	?	Feuchte Hochstaudenfluren an Bächen und Wiesengraben, niedrigwüchsige Röhrichte, Kies- und Schuttfluren sowie lückige Unkrautgesellschaften an größeren Flussläufen. Sekundärstandorte sind Böschungen und Dämme, Sand- und Kiesgruben, Steinbrüche, verwilderte Gärten sowie neu entstandene Brachflächen. Saugpflanzen sind Nelkengewächse, Lippenblütler, Schmetterlingsblütler, die zum Zeitpunkt der Begehung nicht festgestellt wurden.	?

Tabelle 4: Mögliche Schmetterlinge im Plangebiet nach dem LANUV Messtischdatenblatt 5202 Quadrant 2+4

11 Ergebnis

Während der Ortsbegehungen wurden mögliche Ruhe- und Fortpflanzungsstätten von Fledermäusen und Vögeln festgestellt. Zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion (continuous ecological functionality = CEF-Maßnahmen) des Artenschutzes, müssen folgende vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen ausgeführt werden:

- Aufstellung eines kombinierten Fledermaus- / Vogelturms
- Anbringung von 5 Fledermaushöhlen und 5 Fledermausspaltenkästen an umliegenden Bäumen bzw. Gebäuden

Eine Beeinträchtigung planungsrelevanter Arten in Form artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG werden nicht ausgelöst, sofern die nachfolgenden genannten Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

- Bei einer weiteren Begehung ab Ende April / Mai kein Besatz des Eschennestes mit planungsrelevanten Arten festgestellt wird.
- Abrissarbeiten und Rodung von Bäumen und Sträuchern im Zeitraum vom 01.10. eines Jahres bis zum 28./29.02. des Folgejahres.
- Vor Rodung müssen Gebäude und Grünstrukturen durch eine ökologische Baubegleitung, bzw. Umweltbegleitung begangen und Bäume mit Höhlungen und Spalten auf Besiedelung kontrolliert und dokumentiert werden.
- Kompost- und Totholzhaufen, sowie die Brennholzstapel müssen händisch abgeräumt werden, da diese zum Beispiel von Igel als Winterquartier genutzt werden können. Diese Arbeiten müssen von einer ökologischen Baubegleitung kontrolliert und dokumentiert werden.
- Vor Abriss der Halle und Garage muss eine ökologische Baubegleitung die Zwischenräume der Dachkantungen auf Fledermausbesatz kontrolliert und dokumentiert werden.
- Wenn möglich, bei zu fallenden Habitatbäumen den Torso stehen lassen bzw. an anderen Stellen auf dem Grundstück integrieren.
- Geschützte Feldhecken wild lassen und nicht gärtnerisch zähmen, d.h. Totholz und den wilden Wuchs belassen, bei Bedarf einzelne Gehölze

auf Stock setzen, langsam wachsende Gehölze, wie z.B. Weißdorn fördern.

Sollten trotz aller Maßnahmen besonders geschützte Arten, wie z.B. Fledermäuse, auf der Baustelle aufgefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort anzuhalten und die Ökologische Baubegleitung sowie die Untere Naturschutzbehörde zu informieren.

Rösrath, den 29. März 2024



(Gudrun Esser)